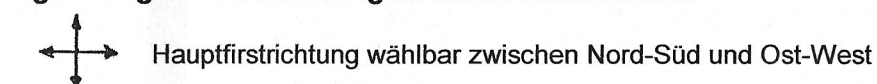


## Bebauungsplan „Am Erb“

### Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

#### 1. Änderung

##### Ergänzung der Festsetzungen durch Planzeichen:



##### Gegenstand der Änderung und Begründung:

Die im Zentrum des Baugebietes vorgesehene Ausgleichsfläche „Magerrasenfläche mit Einzelgehölzen“ wird nicht durchgeführt. Stattdessen werden die Randbereiche des Regenrückhaltebeckens am östlichen Rand des Baugebietes mit der Zielsetzung „natürliche Sukzession in den Böschungsbereichen zur Entwicklung einer artenreichen Gehölzstruktur am Rand der ausgeräumten Ackerflur“ festgesetzt.

Die östliche Baugrenze des Grundstücks Fl. Nr. 604/16 Gemarkung Merkershausen wird verschoben und auf 6 Meter von der Grundstücksgrenze festgesetzt.

Die Hauptfirstrichtung der Grundstücke Fl. Nrn. 604/4, 604/5, 604/15 und 604/16 Gemarkung Merkershausen wird als wählbar zwischen Nord-Süd und Ost-West festgesetzt.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bauungsplans „Am Erb“ weiterhin.

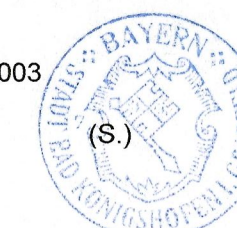
Die Änderungen erfolgen in Abstimmung mit dem Landratsamt Rhön-Grabfeld zur Verbesserung der Bebaubarkeit der Grundstücke.

##### Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.11.2003 die Änderung des Bauungsplans „Am Erb“ beschlossen.
2. Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurde die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.
3. Die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld hat mit Beschluss des Stadtrats vom 27.11.2003 die Bauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Königshofen i. Grabfeld, 22.12.2003

Behr, 1. Bürgermeister



4. Der Satzungsbeschluss wurde am 29.12.2003 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Bad Königshofen i. Grabfeld, 30.12.2003

Behr, 1. Bürgermeister

